

LWWL

Leistungsbericht



2013

2014

2015

2016

2017

Ostwestfalen- Lippe

LWWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2015

Ostwestfalen-Lippe

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2015

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zu **Ostwestfalen-Lippe** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (Stadt **Bielefeld** und die Kreise **Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke** und **Paderborn**).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

Auszahlungen

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3 (Kriegsoffer-)Fürsorge	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivpflege.....	S. 16
7.3 Museumspflege	S. 16
7.4 Kulturförderung	S. 17
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17
Landschaftsumlage	S. 18
Beschäftigte	S. 19

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Ostwestfalen-Lippe (einschließlich Grundsicherung)	550.759.992 ¹⁾	271,84	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	517.989.031 ²⁾	255,66	
● Hilfe zur Pflege	15.896.322	7,85	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	11.575.010	5,71	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 462.908.158 € / 228,48 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

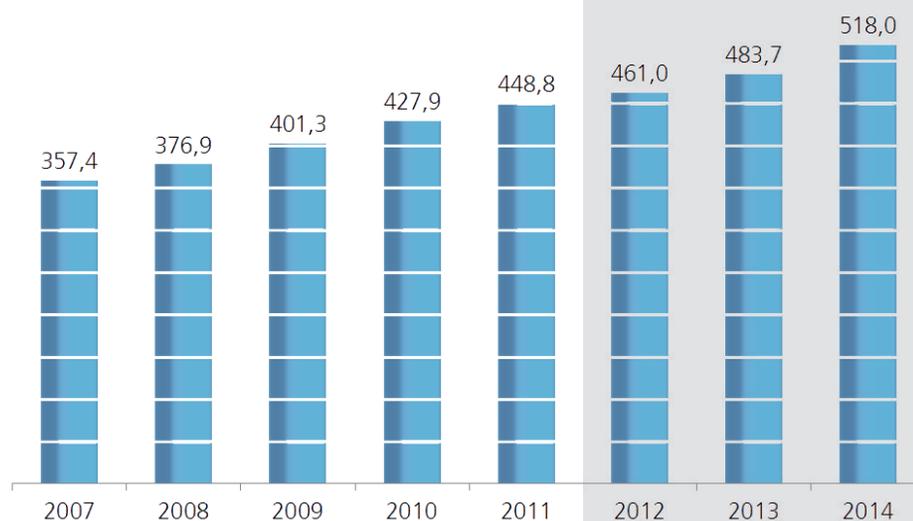
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Auszahlungen im Jahr 2014

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	517.989.031	255,66
Stationäres Wohnen	258.471.282	127,57
Ambulant Betreutes Wohnen	71.315.529	35,20
darunter Gastfamilien	2.635.506	1,30
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	160.561.765	79,25
Schul- und Berufsausbildung	25.173.443	12,42
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	2.467.012	1,22

Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)



Hilfen am 31.12.2014

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	22.946
Stationäres Wohnen	5.415
Ambulant Betreutes Wohnen	6.862
darunter Gastfamilien	148
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	9.847
Schul- und Berufsausbildung	429
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	393

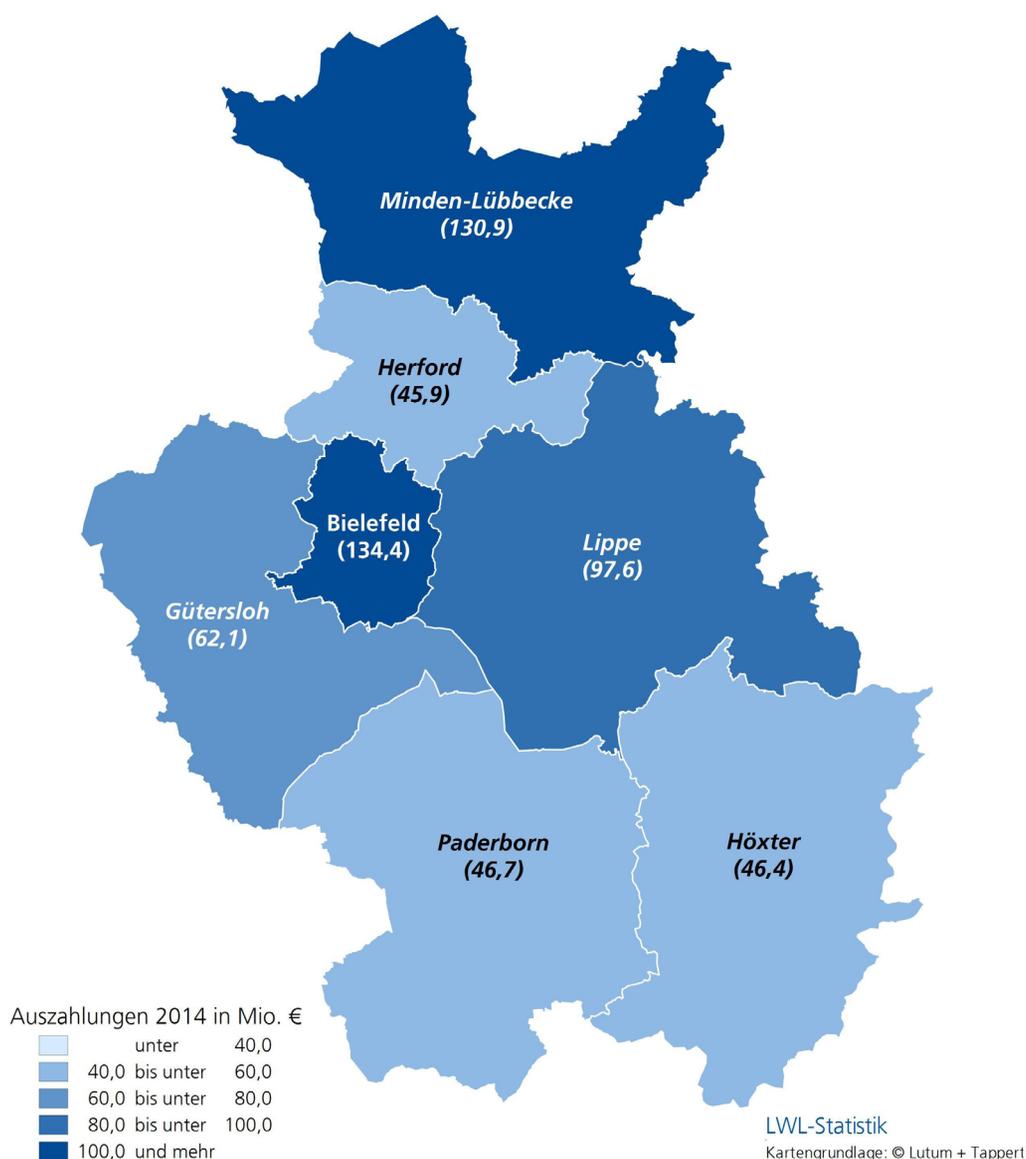
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort in Ostwestfalen-Lippe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2014 rd. 564,0 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten Ostwestfalen-Lippes gezahlt.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Auszahlungen in den einzelnen LWL-Mitglieds Körperschaften:



Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 6.079 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe	18.413.959	9,09	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>3.596</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>1.131</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>1.352</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Ostwestfalen-Lippe	1.185.517	0,59	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	985.293	0,49	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	160.200	0,08	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	40.024	0,02	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	570.359.468	281,52	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
1.074 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	15.765.136 ¹⁾	7,78	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	258		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	192		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	116		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	508		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 12.436.438 € / 6,14 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Ostwestfalen-Lippe (ohne integrative Erziehung)	265.911.600	131,25	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 1.939 Kindern mit Behinderung in 737 Kindertageseinrichtungen (Standort Ostwestfalen-Lippe)	13.555.419	6,69	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 23 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Ostwestfalen-Lippe für 455 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	12.347.012 ¹⁾	6,09	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	6.955.076	3,43	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	7.938.287	3,92	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	2.110.054	1,04	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	3.053.343	1,51	
● Frauenberatungsstellen	759.191	0,37	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	1.126.790	0,56	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	888.909	0,44	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	306.707.394	151,38	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>4. LWL-Integrationsamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Ostwestfalen-Lippe beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Ostwestfalen-Lippe ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Ostwestfalen-Lippe <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR 			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	13.864.302	6,84	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ¹⁾ erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i></p>			
<p>5.1 Kriegsopferversorgung für 3.681 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe</p> <p><i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	20.637.312	10,19	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 1.043 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	6.482.700	3,20	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 1.326 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	17.572.868	8,67	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 382 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe	5.890.866	2,91	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 158 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe	7.049.122	3,48	
● Pflegegeld	1.430.727	0,71	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	44.692.880	22,06	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 18 Betreuungsvereine mit Standort in Ostwestfalen-Lippe	98.460	0,05	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	951.487.640	469,63	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Ostwestfalen-Lippe	229.817	0,11	
davon:			
● Bau- und Kulturdenkmäler	47.175	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	22.092	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	160.550	0,08	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Ostwestfalen-Lippe Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	23.113	0,01	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 6 Museen in Ostwestfalen-Lippe betragen:</p>	86.440	0,04	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Ostwestfalen-Lippe betragen:	1.843.985	0,91	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	2.183.355	1,07	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	953.670.995	470,70	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften in Ostwestfalen-Lippe an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	450,1	222,40	16,3
2015	472,8	233,30	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.865,5	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	1.555
3 LWL-Kliniken und Zentren 2 Erwachsenenpsychiatrie 1 Forensische Psychiatrie	
10 LWL-Tageskliniken 7 Erwachsenenpsychiatrie 3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
8 LWL-Institutsambulanzen 5 Erwachsenenpsychiatrie 3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 LWL-Wohnverbände	
1 LWL-Pflegezentrum	
2 LWL-Institute für Rehabilitation	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Förderschulen und Schulen für Kranke	172
8 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
3 körperliche und motorische Entwicklung	
2 Hören und Kommunikation	
2 Sehen	
1 Sprache	
2 LWL-Schulverwaltungen	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	31
1 LWL-Bildungszentrum	
Kultur	182
Museen	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit einem Museum	
● LWL-Freilichtmuseum	
● LWL-Industriemuseum an 2 Standorten	
● Stiftung Koster Dahlheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur	
Kulturdienste	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit einer Außenstelle	
Beschäftigte insgesamt	1.940

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org